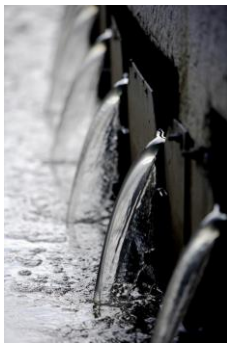




**KOMMUNALBETRIEBE
EMMERICH AM RHEIN**

Wirtschaftsplan 2026 und 2027



Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNG	4
2. ERFOLGSPLÄNE NACH BETRIEBSZWEIGEN	8
2.1 Abwasser (Klärwerk, Kanal, Fäkalienabfuhr)	8
2.1.1 Klärwerk.....	10
2.1.2 Kanal	13
2.1.3 Fäkalienabfuhr	15
2.2 Straßenreinigung	16
2.3 Abfall	18
2.4 Friedhöfe	21
2.5 Bauhof	23
2.5.1 Straßenunterhaltung	23
2.5.2 Grünflächenunterhaltung.....	25
2.5.3 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	27
2.6 Verwaltung	29
3. ERFOLGSPLAN GESAMTUNTERNEHMEN UND GUV-POSITIONEN	31
3.1 Erfolgsplan Gesamtunternehmen	31
3.2 Sonstige Erträge	31
3.3 Personalaufwand	32
3.4 Abschreibungen	33
3.5 Sonstiger betrieblicher Aufwand	33
3.6 Zinsergebnis	34
4. VERMÖGENSPLAN	35
4.1 Investitionsplan 2025 - 2030	35
4.2 Finanzplan 2025-2030	36
5. PERSONALPLAN	38
6. EIGENKAPITALVERZINSUNG UND GEBÜHRENAUSGLEICHSRÜCKLAGE	40
6.1 Abführung an die Stadt Emmerich am Rhein / Eigenkapitalverzinsung	40
6.2 Gebührenausschleichsrücklage nach KAG	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erfolgsplan Abwasser	8
Tabelle 2: Entwicklung der Abwassergebühr	9
Tabelle 3: Erfolgsplan Klärwerk	10
Tabelle 4: Umsatzerlöse Klärwerk	10
Tabelle 5: Materialaufwand Klärwerk	12
Tabelle 6: Erfolgsplan Kanal	13
Tabelle 7: Umsatzerlöse Kanalnetz	13
Tabelle 8: Materialaufwand Kanal	14
Tabelle 9: Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	15
Tabelle 10: Umsatzerlöse Fäkalienabfuhr	15
Tabelle 11: Erfolgsplan Straßenreinigung	16
Tabelle 12: Umsatzerlöse Straßenreinigung	16
Tabelle 13: Materialaufwand Straßenreinigung	17
Tabelle 14: Erfolgsplan Abfall	18
Tabelle 15: Umsatzerlöse Abfall	18
Tabelle 16: Materialaufwand Abfallentsorgung	19
Tabelle 17: Abfallgebühren für einen Vier-Personenhaushalt	20
Tabelle 18: Erfolgsplan Friedhöfe	21
Tabelle 19: Umsatzerlöse Friedhöfe	21
Tabelle 20: Materialaufwand Friedhof	22
Tabelle 21: Erfolgsplan Bauhof gesamt	23
Tabelle 22: Erfolgsplan Straßenunterhaltung	23
Tabelle 23: Umsatzerlöse Straßenunterhaltung	24
Tabelle 24: Materialaufwand Straßenunterhaltung	24
Tabelle 25: Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	25
Tabelle 26: Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	25
Tabelle 27: Materialaufwand Grünflächenunterhaltung	25
Tabelle 28: Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	27
Tabelle 29: Erfolgsplan Verwaltung	29
Tabelle 30: Umlage Verwaltungskosten	29
Tabelle 31: Materialaufwand Verwaltung	30
Tabelle 32: Erfolgsplan gesamt	31
Tabelle 33: Sonstige Erträge	31
Tabelle 34: Personalaufwand	32
Tabelle 35: Abschreibung	33
Tabelle 36: sonstige betriebliche Aufwendungen	33
Tabelle 37: Zinsergebnis	34
Tabelle 38: Investitionsplan gesamt	35
Tabelle 39: Finanzplan 2022 – 2028	36
Tabelle 40: Stellenplan	38
Tabelle 41: Stellenübersicht	39
Tabelle 42: Stand Gebührenaussgleichsrücklage	41

1. Vorbemerkung

Mit Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 30.03.2004 wurden mit Wirkung vom 1.1.2004 die Fachbereiche Baubetriebshof, Grünflächenunterhaltung, städtische Friedhöfe, Straßenreinigung und Abfallentsorgung aus dem städtischen Haushalt herausgelöst, in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt und mit dem bestehenden Eigenbetrieb Abwasserwerke zusammengeführt. Diese neu geschaffene Organisationsform trägt die Bezeichnung „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein“ (= KBE).

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die Abwasserbeseitigung ebenfalls im Jahre 2004 neu organisiert. Dem bisherigen Eigenbetrieb Abwasserwerke Emmerich wurde eine Betriebsüberlassungsgesellschaft in Form einer GmbH = Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) - beigestellt. Hierbei wurden die operativen Funktionen (Anlagenbetrieb, Neuinvestitionen etc.) an die GmbH übertragen, während das Eigentum an den bestehenden Anlagen und die hoheitlichen Aufgaben (Aufsicht und Kontrolle, Gebührenwesen etc.) beim Eigenbetrieb und damit bei der Kommune verbleiben. Der Geschäftsanteil der Gemeinde an dieser GmbH beträgt 50,1 %. Der Mitgesellschafter - die Firma Gelsenwasser AG hält 49,9 %. In der KBE werden die einzelnen Betriebszweige unter den Kostenstellen (70 00) Allgemeine Verwaltung, (70 10) Klärwerk, (70 20) Kanalunterhaltung und (70 30) Fäkalienabfuhr, (70 40) Straßenreinigung, (70 50) Abfallentsorgung, (70 60) Friedhöfe, (70 70) Bauhof und (70 80) Grünflächenunterhaltung geführt. Während die Sparten Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe sich aus Gebühren finanzieren, beziehen die Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung ihre Einkünfte fast ausschließlich aus einem Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein.

Die Form des Wirtschaftsplanes richtet sich nach §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung (= EigVO NRW). Bestandteile des Wirtschaftsplanes im Einzelnen sind:

- der Erfolgsplan (§ 15 EigVO),
- der Vermögensplan (§ 16 EigVO),
- die Stellenübersicht (§ 17 EigVO).

Der Wirtschaftsplan dient so der Wahrung der wirtschaftlichen Stabilität des Eigenbetriebes. Hierzu gehört ebenso die Sicherung einer ausreichenden Rentabilität sowie auch die Erhaltung der Liquidität. Liquidität bedeutet, dass das Unternehmen neben seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch seinen gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der Pflichtaufgaben wie Abwasser- und Abfallentsorgung jederzeit nachkommen kann.

Der Wirtschaftsplan ist öffentlich und somit für jedermann zugänglich. Bisher wurden die Investitionen stets ausführlich im Gesamtwirtschaftsplan mit Beschreibung jeder Einzelmaßnahme wiedergegeben. Damit wurde jedoch auch der erwartete Preis für eine Leistung öffentlich, was im Ausschreibungsverfahren nicht sachdienlich ist.

Wie in der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.03.2018 angekündigt hat sich die Betriebsleitung daraufhin dazu entschlossen, ab 2019 einen separaten, detaillierten, nicht öffentlichen Investitionsplan zu erstellen, der zwar durch den Betriebsausschuss zu genehmigen ist, aber nicht mehr im öffentlichen Wirtschaftsplan wiedergegeben wird, obwohl er nach wie vor Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist. Formal handelt es sich um eine Anlage zum Wirtschaftsplan.

Im eigentlichen WP 2026/2027 sind daher lediglich die Gesamtsummen an Investitionen (= Budget) der einzelnen Betriebszweige zusammengefasst. Änderungen im Laufe der beiden Jahre können vom Betriebsausschuss - wie auch bisher - beschlossen werden, solange das Gesamtbudget sich nicht verändert.

Auskunft über die Effektivität des Eigenbetriebes gibt in erster Linie der **Erfolgsplan**. Zu Vergleichszwecken sind neben den Ist-Zahlen aus dem Jahresabschluss 2024 auch die sich nach derzeitigem Kenntnisstand abzeichnenden voraussichtlichen Ergebnisse für das laufende Wirtschaftsjahr aufgeführt. Sie bilden insoweit eine Aktualisierung der Planzahlen des Wirtschaftsplanes 2024/2025 und sind im Folgenden als Nachtrag (NT 2025) gekennzeichnet. Der Erfolgsplan ist das Gesamtergebnis verschiedener Betriebszweige.

Nach dem Regelwerk des Kommunalen Abgabegesetzes NRW (= KAG NRW) sind Überschüsse aus kostenrechnenden Einrichtungen binnen eines Zeitraumes von 4 Jahren wieder dem Gebührenhaushalt zuzuführen und auf diese Weise gebührenmindernd einzusetzen; d.h. schließt ein Gebührenhaushalt in der Nachkalkulation nach dem KAG mit einem positiven Ergebnis ab, ist zu prüfen, ob diese nicht erwartete Mehreinnahme zurück zu zahlen ist oder zum Ausgleich einer negativen Gebührenaussgleichsrücklage verwendet werden darf.

Im Jahresabschluss der KBE zum 31.12.2013 wurden die Veränderungen in der Gebührenaussgleichsrücklage (GAR) erstmalig in die kaufmännische Buchhaltung mit übernommen und als Umsatzerlöse ausgewiesen. Es ist daher sinnvoll und stimmig, diese Darstellungsweise auch in den folgenden Wirtschaftsplanen zu übernehmen.

Das laufende Geschäftsjahr 2025 wird gemäß der vorläufigen Hochrechnung mit rund 1.001 T€ unter der ursprünglichen Planung abschließen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Ende 2023 für den Wirtschaftsplan 2024/2025 angenommen Mengen für Abwasser und Schmutzfracht in 2024 nicht realisiert wurden. Dadurch sind die auf Basis des Verbrauchs 2024 ermittelten Vorauszahlungen für 2025 geringer als dies für den Wirtschaftsplan 2025 angenommen wurde. Das tatsächliche Ergebnis für 2025 ist abhängig von den Endabrechnungen, die im Januar 2026 erstellt werden. Für 2026 wird das Gesamtergebnis, welches mit 2.030 T€ geplant ist, um voraussichtlich 1.213 T€ höher als in 2025 ausfallen; für 2027 wird ein Jahresüberschuss von 2.013 T€ (-17 T€ gegenüber 2026) erwartet. Die Auszahlung der gewünschten Abführung / Eigenkapitalverzinsung ist wirtschaftlich vertretbar.

In dem spartenübergreifenden Bereich der allgemeinen **Verwaltung** wird von einem ausgeglichenen Gesamtbudget ausgegangen. Das Gesamtjahresergebnis des Wirtschaftsplanes der KBE wird in erster Linie geprägt durch den Betriebszweig **Abwasser**. Nur in diesem Bereich werden nennenswerte bilanzielle Überschüsse erwirtschaftet, die die KBE in die Lage versetzen, an die Stadt Emmerich am Rhein überhaupt die gesetzlich vorgesehene und in der Höhe gewünschte Eigenkapitalverzinsung zu zahlen.

Auf der Einnahmeseite besteht kalkulatorisch hinsichtlich der Gebührenhöhe eine starke Abhängigkeit vom Einleitungsverhalten eines Großeinleiters. Dieser unternimmt seit Jahren erhebliche Anstrengungen seine Abwassermenge zu reduzieren. Tatsächlich schwanken die Schmutzfrachten in den letzten Jahren deutlich, was keine verlässliche Kalkulationsgrundlage für die Gebührenkalkulation darstellt. Auch die Ausweitung der Kalkulationsgrundlage auf die Durchschnitte von mehreren Vorjahren schützt nur bedingt vor größeren Abweichungen zwischen den kalkulierten Mengen und den tatsächlichen Mengen eines Jahres.

Im Wirtschaftsplan 2026/27 sind Gebührenanpassungen im **Klärwerk** und **Kanal** ausgewiesen, die für einen Vier-Personen-Haushalt eine Steigerung von 3,13% betragen (siehe Tabelle 2).

Für 2024/2025 war im Betriebszweig **Fäkalienabfuhr** die Gebühr auf 50,00 €/cbm erhöht worden. Grund hierfür war eine Neuausschreibung der Abfuhrleistung und die damit verbundenen deutlich gestiegenen Kosten. Um die Gebühr verursachungsgerecht zu berechnen, wurde für 2026/2027 erstmals eine getrennte Gebühr für die abflusslosen Gruben und den Kleinkläranlagen ermittelt. Somit kann die Gebühr

für die abflusslosen Gruben auf 41,37 €/cbm gesenkt werden, während die Gebühr für die Kleinkläranlagen stabil bleibt.

Aufgrund von deutlich höherem Materialaufwand im Jahr 2024 und im Nachtrag 2025 wird die **Straßenreinigungsg Gebühr** angehoben. Der einfache Gebührensatz steigt auf 2,12 € (+1,9%) pro Meter Straßenslänge. Die Winterdienstgebühr steigt auf 2,27 € (+17,6%) pro Meter Straßenslänge.

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung** wurde in 2024/25 die Gebühr um 9,8 % für einen Musterhaushalt erhöht. Auch für die anstehenden Jahre 2026/2027 ist eine Anpassung der Abfallgebühren notwendig. Allerdings fällt der Anstieg mit +5,1% ein wenig moderater aus (siehe Berechnung in Kapitel 2.3). Gründe hierfür sind erneut die Erhöhungen der Entsorgungsentgelte, die zum Teil auf die Erhöhung der CO²-Aufschlags nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz zurückzuführen sind.

Im Betriebszweig **Friedhöfe** weist die Gebührenrücklage trotz regelmäßiger Gebührenanpassungen in den vergangenen Jahren ein Defizit von knapp 250 T€ auf. Da etwa die Hälfte davon auf den Saldo zum Jahresende 2022 entfällt, ist dieser zwingend (innerhalb von vier Jahren) in der Periode 2026/2027 auszugleichen. Dies wirkt sich kostensteigernd auf die Kalkulation aus, wodurch auch in 2026 Anpassungen der Gebühren notwendig sind. Die Erhöhung beläuft sich für die Nutzungsrechte, die Grabpflege sowie die Grabbereitung auf durchschnittlich ca. 20,7%. Zudem wirkt sich die sinkende Anzahl von Beerdigungen auf städtischen Friedhöfen negativ auf die Berechnungsgrundlage der Friedhofsgebühren aus. Denn bei gleichbleibenden Kosten für den Unterhalt der städtischen Friedhöfe steigt der jeweilige Anteil der einzelnen Bestattungen.

Um der fortlaufenden Reduzierung der Reihen- und auch Wahlgrabstätten auf dem neuen Friedhofsteil Rechnung zu tragen, wurde der „grünpolitische Wert“ der in Form eines Zuschusses aus dem allgemeinen Haushalt gewährt wird, um 75.000 € auf 150.000 € angehoben.

Seit dem 01.01.2024 werden ‚Baumbestattungen‘ angeboten. Hier besteht die Hoffnung, dass diese weiterhin positiv angenommen werden, um damit der Abwanderung von Bestattungen von städtischen Friedhöfen zu alternativen Bestattungsmöglichkeiten entgegenzuwirken.

Für die nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweige **Straßen- und Grünflächenunterhaltung** (zusammengefasst: Bauhof) ist der jährlich geplante Zuschuss der Stadt Emmerich am Rhein zuletzt im WP 2025 auf 4.857 T€ angestiegen. Zudem waren Sondermaßnahmen in Höhe von 158 T€ vorgesehen. Die zur Anpassung an die allgemeine Teuerungsrate mit der Kämmerei ab 2012 vereinbarte Regelung bezüglich eines jährlichen Anstiegs dieses Budgets um 30 T€ wird aufgehoben, da diese den tatsächlichen Bedarf des Bauhofes nicht gerecht wird. In der Tat wurde in der Vergangenheit nach Feststellung des Jahresergebnisses stets zwischen der Kämmerei und der KBE ein Ausgleich hergestellt, so dass im Jahresabschluss diese Betriebszeige stets ausgeglichen waren. Insoweit gilt der Budgetansatz stets als Richtschnur.

Daher wurden regelmäßige Aufwendungen, die bislang als Sondermaßnahme aufgeführt wurden, direkt in dem Haushaltsansatz des Betriebskostenzuschusses integriert. Wodurch der Ansatz von Sondermaßnahmen in 2026 und 2027 auf 36 T€ bzw. 8 T€ reduziert wird.

Insgesamt erhöht sich der notwendige städtische Zuschuss auf Basis der aktuellen Bedarfsplanung auf 5.371 T€ (WP2026) bzw. 5.511 T€ (WP 2027). Die Erhöhung des städtischen Zuschusses resultiert aus den gestiegenen Kosten für die Aufgaben in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung. Zudem wurde der Ansatz der Kosten für die Entwässerung von Niederschlagswasser der öffentlichen Flächen aktualisiert. Sofern es den Kommunalbetrieben Emmerich möglich ist, die Kosten für die Straßen- und

Grünflächenunterhaltung zu reduzieren, reduziert sich entsprechend der Zuschussbedarf und der tatsächlich in Anspruch genommene Betriebskostenzuschuss. So wurden zuletzt jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses sowohl für das Jahr 2023 als auch für das Jahr 2024 zu viel gezahlter Betriebskostenzuschuss an die Stadtkasse zurück überwiesen.

Kleine Unwägbarkeiten bestehen in diesen Betriebszweigen hinsichtlich der Kalkulation der Personalausgaben, da sich das Personal für den Winterdienst ausschließlich aus diesen Bereichen rekrutiert. Selbst ein vermeintlich milder Winter kann trotzdem einen erhöhten Einsatz von Winterdiensten notwendig machen, wenn es regelmäßig zum Auftauen und Anfrieren von Straßenoberflächen kommt.

Der **Vermögensplan** besteht gem. § 16 EigVO NRW aus dem **Investitionsplan** und dem **Finanzplan**. Wie bereits oben erwähnt wird der Investitionsplan in einem gesonderten Investitionsplan detailliert im nicht öffentlichen Teil des WP vorgestellt. Er unterliegt der Beschlussfassung des Betriebsausschusses. Den Abschluss des Wirtschaftsplanes bildet der **Stellenplan** mit der Stellenübersicht nach Betriebszweigen. Die freien bzw. zwischenzeitlich frei gewordenen Stellen wurden besetzt.

Von den fünf Stellen für Mitarbeiter, welche nach § 16 i SGB II gefördert werden und als „Mülleinsatzkommando“ (MEK) eingesetzt werden, lief Oktober 2025 ein Arbeitsvertrag aus und wurde für drei Jahre verlängert. Zwei weitere Arbeitsverträge laufen im 1. Halbjahr 2026 aus und sollen voraussichtlich verlängert werden. Wobei die Entscheidung noch nicht endgültig feststeht. Zwei der geförderten Stellen können bereits seit längerem trotz regelmäßiger Anfrage beim Jobcenter und/oder FB 7 / Arbeit und Soziales aufgrund von fehlenden geeigneten Kandidaten nicht besetzt werden. Da es sich um befristete Stellen handelt, werden diese nicht im Stellenplan geführt.

Darum wurden im Wirtschaftsplan 2026/2027 zwei neue Stellen vorgesehen, um das Team ausreichend zu besetzen. Denn bereits krankheitsbedingte Ausfälle und die Inanspruchnahme von Urlaubstagen wirken sich bei einer aktuellen Stellenbesetzung von 3/5 spürbar auf die Einsatzfähigkeit des Teams und damit auf die Sauberkeit innerhalb des Stadtgebietes aus.

Zudem ist es vorgesehen eine Gesellenstelle in der Werkstatt zu schaffen, um den wachsenden Herausforderungen in Form neuer Technologien etc. gerecht zu werden.

Ergänzend finden sich am Ende unter Kapitel 6 Ausführungen zur Eigenkapitalverzinsung und Gebührenaussgleichsrücklage.

Der Abschnitt 6.1 beschäftigt sich mit der Abführung an die Stadt Emmerich am Rhein, über die nach § 26 (2) EigVO NRW der Rat entscheidet. Die Stadt hat das Recht auf eine angemessene Verzinsung des von ihr eingesetzten Eigenkapitals, dass sie bei der Gründung der Abwasserwerke 1994 in Form von Sachvermögen an den Eigenbetrieb übertragen hat. Die Höhe dieser Verzinsung orientierte sich in der Vergangenheit stets an der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bezüglich der maximalen Höhe der kalkulatorischen Kosten. Nach Änderung des Kommunalabgabengesetzes KAG mit Datum vom 15.12.2022 kann nur noch ein Prozentsatz aus 30-Jahresmittel herangezogen werden. Der Prozentsatz beträgt 2024 3,03 %, 2025 2,90 % und sinkt 2026 weiter auf 2,76 %.

Wie oben beschrieben deckt sich die kaufmännische Betrachtung in den über Gebühren finanzierten Betriebszweigen nicht mit der Darstellung nach den Bestimmungen des KAG. Diese Vorschriften sind jedoch zu beachten, wenn die Zulässigkeit einer Gebühr zu beurteilen ist. Im Abschnitt 6.2 findet sich daher eine Tabelle zum Stand der derzeitigen Gebührenaussgleichsrücklage. Außerdem ist die Entwicklung der letzten Jahre wiedergegeben.

Emmerich am Rhein, im November 2025

Die Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

2. Erfolgspläne nach Betriebszweigen

2.1 Abwasser (Klärwerk, Kanal, Fäkalienabfuhr)

Unter dem Begriff Abwasser sind die Betriebsbereiche Kläranlage, Kanalnetz und Fäkalienabfuhr zusammengefasst.

Erfolgsplan Abwasser	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	16.043	16.854	15.972	17.264	17.820	1.292	556
Sonstige Erträge	212	0	140	55	55	85	-
Materialaufwand	- 7.824	- 7.630	- 7.993	- 7.809	- 7.808	184	0
Rohergebnis	8.431	9.224	8.119	9.510	10.066	1.391	557
	-	-	-	-	-		
Personalaufwand	- 78	- 96	- 86	- 86	- 89	0	2
Abschreibungen	- 3.712	- 3.764	- 3.756	- 3.889	- 4.102	133	213
Sonstige Aufwendungen	- 221	- 47	- 104	- 104	- 105	-	1
EBIT	4.420	5.317	4.173	5.431	5.771	1.258	340
	-	-	-	-	-		
Zinsergebnis (Saldo)	- 2.633	- 2.794	- 2.750	- 3.002	- 3.185	252	183
Umlage Verwaltung	- 336	- 564	- 403	- 504	- 640	101	136
Jahresergebnis	1.451	1.960	1.021	1.925	1.946	904	22

Tabelle 1: Erfolgsplan Abwasser

Entwicklung der Abwassergebühr		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Klärwerksgebühren							
wassermengenabhängige Gebühr	€/cbm	0,22	0,41	0,41	0,41	0,39	0,39
schmutzfrachtabhängige Gebühr	€/kg CSB	0,87	1,75	1,75	1,75	1,67	1,67
<u>Normaleinleiter</u>							
Schmutzwasser	€/cbm	0,96	1,90	1,90	1,90	1,81	1,81
Niederschlagswasser	€/qm	0,35	0,67	0,67	0,67	0,70	0,70
Kanalbenutzungsgebühr							
Schmutzwasser	€/cbm	2,01	2,59	2,59	2,59	2,74	2,74
Niederschlagswasser	€/qm	0,45	0,73	0,73	0,73	0,83	0,83
Abwasser (Normaleinleiter)							
Schmutzwasser	€/cbm	2,97	4,49	4,49	4,49	4,55	4,55
Niederschlagswasser	€/qm	0,80	1,40	1,40	1,40	1,53	1,53
Fäkalienabfuhr							
abflusslose Gruben	€/cbm	21,00	24,76	50,00	50,00	41,37	41,37
Kleinkläranlagen	€/cbm	21,00	24,76	50,00	50,00	50,00	50,00
Vier-Personenhaushalt		Schmutzwasser = 160 cbm / Niederschlagswasser = 150 qm					
Klärwerk - Schmutzwasser	€	153,60	304,00	304,00	304,00	289,60	289,60
Klärwerk - Regenwasser	€	52,50	100,50	100,50	100,50	105,00	105,00
Kanal - Schmutzwasser	€	321,60	414,40	414,40	414,40	438,40	438,40
Kanal - Regenwasser	€	67,50	109,50	109,50	109,50	124,50	124,50
Abwasser	€	595,20	928,40	928,40	928,40	957,50	957,50
Veränderung			55,98%	0,00%	0,00%	3,13%	0,00%

Tabelle 2: Entwicklung der Abwassergebühr

2.1.1 Klärwerk

Erfolgsplan Klärwerk	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	7.635	7.829	7.547	7.271	7.515	276	244
Sonstige Erträge	106	-	70	50	50	20	-
Materialaufwand	- 5.339	- 5.158	- 5.471	- 4.969	- 4.969	502	0
Rohergebnis	2.402	2.671	2.146	2.351	2.596	205	245
	-	-	-	-	-		
Personalaufwand	- 39	- 47	- 42	- 43	- 44	1	1
Abschreibungen	- 1.012	- 1.114	- 1.049	- 1.113	- 1.164	64	51
Sonstige Aufwendungen	- 98	- 19	- 51	- 51	- 51	-	-
EBIT	1.253	1.490	1.004	1.144	1.337	140	193
	-	-	-	-	-		
Zinsergebnis (Saldo)	- 787	- 680	- 806	- 866	- 904	60	38
Umlage Verwaltung	- 168	- 282	- 201	- 252	- 320	51	68
Jahresergebnis	298	529	3	26	113	29	87

Tabelle 3: Erfolgsplan Klärwerk

Umsatzerlöse Klärwerk	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Haushalte / Kleinbetriebe	3.673	4.658	3.688	3.695	3.831	7	136
Großeinleiter	3.568	2.518	3.329	2.984	3.095	345	111
Lieferung an Betriebszweige	539	517	363	270	270	93	-
Gebührenausschüttung	- 308	-	-	155	153	155	2
Klärwerksgebühren	7.472	7.693	7.380	7.104	7.348	276	244
	-	-	-	-	-		
Auflösung Baukostenzuschuss	36	36	36	36	36	-	-
Sulfateinleitung	96	100	96	96	96	-	-
Sonstige Erlöse	31	-	35	35	35	-	-
Gesamt (Σ)	7.635	7.829	7.547	7.271	7.515	276	244

Tabelle 4: Umsatzerlöse Klärwerk

Klärwerksgebühren: Die Klärwerks- bzw. Abwassergebühren unterscheiden Schmutzwassergebühren (berechnet nach cbm Frischwasserbezug) und Niederschlagswassergebühren (berechnet nach qm bebauter/befestigter Fläche). Die Klärwerksgebühren berechnen sich nach der Wassermenge und der Schmutzfracht (gemessen in kg CSB), die dem Klärwerk zugeleitet werden. Während bei den Großeinleitern die Schmutzkonzentrationen individuell durch regelmäßige Beprobung ermittelt werden, wird bei den Haushalten und Kleinbetrieben weiterhin eine durchschnittliche Konzentration von 0,85 kg CSB je cbm Schmutzwasser und 0,425 kg CSB je cbm Niederschlagswasser zugrunde gelegt.

Im Bereich der Großeinleiter wurde angekündigt, dass sich durch den Bau einer Vorbehandlungsanlage die Abwassermengen und Schmutzfrachten eines Einleiters gravierend reduzieren werden. Bei gleichzeitig nahezu unveränderten Kosten führt dies zwangsläufig zu einer Gebührensteigerung. Bislang stellen sich die tatsächlichen Frachtmengen sehr unterschiedlich dar.

Im Wirtschaftsplan 2026/27 sind folgende Gebührenanpassungen für das Klärwerk vorgesehen:

Gebührensätze Klärwerk		ab 01.01.2023	ab 01.01.2024	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026	Delta-%
wassermengenabhängige Gebühr	€/cbm	0,41	0,41	0,41	0,39	-4,9%
schmutzfrachtabhängige Gebühr	€/kg CSB	1,75	1,75	1,75	1,67	-4,6%
Schmutzwasser	€/cbm	1,90	1,90	1,90	1,81	-4,7%
Niederschlagswasser	€/qm	0,67	0,67	0,67	0,70	4,5%

Lieferungen an Betriebszweige: Für die Entwässerung der städtischen Straßen und Plätze hat die KBE Niederschlagswassergebühren an den Abwasserhaushalt als innere Verrechnung zu zahlen. (vgl. auch Tabelle 24 Materialaufwand Straßenunterhaltung).

Gebührenausschleichsrücklage: Nach § 6 KAG NRW sind Überschüsse aus kostenrechnenden Einrichtungen binnen eines Zeitraumes von 4 Jahren wieder dem Gebührenhaushalt zu zuführen und auf diese Weise gebührenmindernd einzusetzen; d.h. schließt ein Gebührenhaushalt in der Nachkalkulation nach dem KAG mit einem positiven Ergebnis ab, ist zu prüfen, ob diese nicht erwartete Mehreinnahme zum Ausgleich einer negativen Gebührenausschleichsrücklage verwendet werden kann oder nicht vereinnahmt werden darf, da eine Zuführung an den Gebührenpflichtigen stattzufinden hat.

Im Jahresabschluss der KBE zum 31.12.2013 wurden die Veränderungen in der Gebührenausschleichsrücklage erstmalig in die kaufmännische Buchhaltung mit übernommen und als Umsatzerlöse auch im WP dargestellt. Es ist daher sinnvoll und stimmig diese Darstellungsweise auch in den folgenden Wirtschaftsplänen zu übernehmen. Für die Umsatzerlöse bedeutet das, dass eine Entnahme aus der Gebührenausschleichsrücklage positiv ausgewiesen ist, eine Zuführung negativ.

Im Betriebszweig Klärwerk sind in den letzten Jahren Überschüsse entstanden. Die Überschüsse sind nach dem KAG gebührenmindernd einzusetzen. Daher wird in 2026 ein Betrag von 155 T€ und für 2027 ein Betrag von 153 T€ zur Kostendeckung aus der Gebührenrücklage entnommen.

Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen: Die empfangenen Baukostenzuschüsse (= BKZ) werden passiviert und bisher entsprechend § 22 Abs. (3) Satz 4 Eigenbetriebsverordnung mit pauschal 2,5% jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Im Zugangsjahr wird der halbe Satz zu Grunde gelegt. Nach Wegfall dieser Vorschrift erfolgt die Auflösung auf Grundlage der tatsächlichen Nutzungsdauer im Einzelfall.

Erlöse aus Sulfateinleitung: An Betonbauwerken der Abwasserableitung und –behandlung, insbesondere am Pumpwerk an der Rheinpromenade und Bauwerken der Kläranlage, treten Schäden durch Betonkorrosion auf. Diese hängen maßgeblich mit Sulfat-Einleitungen zusammen und erfordern Sanierungsmaßnahmen über das übliche Maß hinaus. Mitverantwortlich für die auftretenden Schäden sind auch erhebliche Sulfat-Einleitungen der Industrie, insbesondere aus Salzen der Schwefelsäure. Diese Einleitungen sind zwar für den technischen Ablauf der Kläranlage sowie die einzuhaltenden staatlichen Grenzwerte weitestgehend unproblematisch, doch führen sie eben zu den oben genannten Schäden an den Betonbauwerken.

In 2010 wurde daher mit drei Firmen, die besonders hohe Sulfatfrachten einleiten, ein Vertrag geschlossen, durch den diese sich verursachergerecht an den Sanierungskosten für die Betonkorrosion beteiligen. Diese Erlöse aus Sulfat Einleitungen sind ausschließlich dem Klärwerk zuzuordnen. Die Verträge wurden mit Wirkung vom 01.07.2010 abgeschlossen.

Materialaufwand Klärwerk	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Betriebsführungsentgelt TWE	- 5.153	- 4.982	- 5.263	- 4.786	- 4.786	477	0
Abwasserabgabe	- 145	- 138	- 166	- 140	- 140	26	-
Bezogene Leistungen	- 41	- 38	- 42	- 43	- 43	1	-
Sonstige Fremdleistungen	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt (Σ)	- 5.339	- 5.158	- 5.471	- 4.969	- 4.969	502	0

Tabelle 5: Materialaufwand Klärwerk

Betriebsführungsentgelt TWE: Im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der TWE wurde eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes an die aktuelle Preisentwicklung festgeschrieben. Maßgebend sind hierbei die amtlichen Preissteigerungsraten des statistischen Bundesamtes des Vorjahres.

Das Betriebsführungsentgelt wurde für das Budgetjahr 2026 nicht angepasst, da die Entwicklung des im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrags (LIMV), § 11 Abs. (3) u. (4) festgelegten Index im Betrachtungszeitraum mit insgesamt -0,25 % unter der Schwelle von +/- 2 % liegt. Damit verbleibt das Betriebsführungsentgelt für das Jahr 2026 auf dem Niveau von 2025. Veränderungen können sich trotzdem aufgrund der vertraglichen Festlegungen zwischen der TWE und der Stadt Emmerich am Rhein durch den an die TWE durchzuleitende Betrag für die Leistungen aus der bis 2012 gültigen Betriebskostenerstattung eines Grobeinleiters ergeben. Denn diese Abrechnungsweise wird im Innenverhältnis auch über den Zeitraum hinaus fortgeführt, obwohl der Vertrag mit dem Grobeinleiter inzwischen ausgelaufen ist, da ja auch weiter Kosten für die Ableitung und Behandlung dieses Abwasserteiles anfallen. Mit den sinkenden Wassermengen und Frachten des Grobeinleiters sinkt auch die Betriebskostenerstattung.

Abwasserabgabe: Aufgrund geänderter Bemessungsgrundlagen in Bezug auf Abwassermengen und -frachten erfolgte eine Neufestsetzung.

Bezogene Leistungen: Für die Erstellung der Abwasser-Jahresbescheide werden die Verbrauchsdaten der SWE übernommen. Für diese Dienstleistung sind die Kosten für die Ablesung der Wasserzähler anteilig zu übernehmen. Die Kosten werden auf die Betriebszweige Klärwerk und Kanalnetz umgelegt.

2.1.2 Kanal

Erfolgsplan Kanal	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	8.251	8.874	8.285	9.851	10.162	1.566	312
Sonstige Erträge	106	0	70	5	5	65	-
Materialaufwand	- 2.335	- 2.322	- 2.370	- 2.697	- 2.697	- 327	-
Rohergebnis	6.022	6.552	5.985	7.159	7.470	1.174	312
	-	-	-	-	-		
Personalaufwand	- 39	- 47	- 42	- 43	- 44	- 1	- 1
Abschreibungen	- 2.700	- 2.650	- 2.707	- 2.775	- 2.938	- 68	- 162
Sonstige Aufwendungen	- 115	- 25	- 53	- 53	- 54	-	- 1
EBIT	3.168	3.830	3.183	4.287	4.434	1.104	147
	-	-	-	-	-		
Zinsergebnis (Saldo)	- 1.846	- 2.114	- 1.944	- 2.136	- 2.281	- 192	- 145
Umlage Verwaltung	- 168	- 282	- 201	- 252	- 320	- 51	- 68
Jahresergebnis	1.154	1.434	1.038	1.899	1.834	861	- 66

Tabelle 6: Erfolgsplan Kanal

Umsatzerlöse Kanal	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Haushalte / Kleinbetriebe	4.741	5.336	4.746	5.594	5.447	848	- 148
Großeinleiter	3.195	2.820	3.012	3.329	3.240	317	- 89
Lieferung an Betriebszweige	574	563	355	347	347	8	-
Gebührenausschüttungsrücklage	- 428	-	-	412	968	412	556
Kanalbenutzungsgebühren	8.082	8.719	8.113	9.683	10.001	1.570	319
	-	-	-	-	-		
Auflösung Baukostenzuschuss	145	155	142	138	131	- 4	- 7
Sonstige Erlöse	24	-	30	30	30	-	-
Gesamt (Σ)	8.251	8.874	8.285	9.851	10.162	1.566	312

Tabelle 7: Umsatzerlöse Kanalnetz

Kanalbenutzungsgebühren: Die Inanspruchnahme des öffentlichen Kanalnetzes ist nach den Bestimmungen des KAG gebührenpflichtig. Die Gebührensätze sind für Normal- und Großeinleiter identisch. Auch hier gelten die aufgeführten Zusammenhänge zwischen dem Einleitungsverhalten der Großeinleiter und den Gebührensätzen.

Im Betriebszweig Kanal sind in den letzten Jahren ebenfalls Überschüsse entstanden. Daher wird in 2026 ein Betrag von 412 T€ und für 2027 ein Betrag von 968 T€ zur Kostendeckung aus der Gebührenrücklage entnommen.

Für 2026 sind folgende Gebührenanpassungen vorgesehen:

Gebührensätze Kanal		ab 01.01.2023	ab 01.01.2024	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026	Delta-%
Kanal						
Schmutzwasser	€/cbm	2,59	2,59	2,59	2,74	5,8%
Niederschlagswasser	€/qm	0,73	0,73	0,73	0,83	13,7%
Abwasser (Normaleinleiter)						
Schmutzwasser	€/cbm	4,49	4,49	4,49	4,55	1,3%
Niederschlagswasser	€/qm	1,40	1,40	1,40	1,53	9,3%

Materialaufwand Kanal	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
						T€	T€
Betriebsführungsentgelt TWE	- 2.191	- 2.195	- 2.244	- 2.570	- 2.570	- 326	-
Bezogene Leistungen	- 88	- 38	- 42	- 43	- 43	- 1	-
Sonstige Fremdleistungen	- 56	- 89	- 84	- 84	- 84	-	-
Gesamt (Σ)	- 2.335	- 2.322	- 2.370	- 2.697	- 2.697	- 327	-

Tabelle 8: Materialaufwand Kanal

Betriebsführungsentgelt: siehe Anmerkung zu Tabelle 5.

Bezogene Leistungen: Für die Erstellung der Abwasser-Jahresbescheide werden die Verbrauchsdaten der SWE übernommen. Für diese Dienstleistung sind die Kosten für die Ablesung der Wasserzähler anteilig zu übernehmen. Die Kosten werden auf die Betriebszweige Klärwerk und Kanalnetz umgelegt.

Sonstige Fremdleistungen: Mit dieser Ausgabeposition werden Fremdleistungen abgerechnet, die durch eine direkte Beauftragung von Unternehmen entstehen und nicht bereits im bestehenden Rahmenvertrag mit der TWE GmbH berücksichtigt werden konnten, z.B. Reparatur und Inspektion von GALs.

2.1.3 Fäkalienabfuhr

Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	147	151	151	142	142	9	-
Materialaufwand	- 150	- 150	- 150	- 142	- 142	8	-
Rohergebnis	- 3	1	1	- 0	- 0	1	-
Personalaufwand	- 2	- 2	- 2	-	-	2	-
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	-	- 2	- 2	-	-	2	-
EBIT	- 5	- 3	- 3	- 0	- 0	3	-
Zinsergebnis (Saldo)	-	-	-	-	-	-	-
Umlage Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	- 5	- 3	- 3	- 0	- 0	3	-

Tabelle 9: Erfolgsplan Fäkalienabfuhr

Umsatzerlöse Fäkalienabfuhr	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gebühr für Fäkalienabfuhr	162	149	140	135	135	5	-
Gebührenaussgleichsrücklage	- 5	2	-	7	7	7	-
Auflösung Baukostenzuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt (Σ)	157	151	140	142	142	2	-

Tabelle 10: Umsatzerlöse Fäkalienabfuhr

Für 2024/2025 war im Betriebszweig **Fäkalienabfuhr** die Gebühr auf 50,00 €/cbm erhöht worden. Grund hierfür war eine Neuausschreibung der Abfuhrleistung und die damit verbundenen deutlich gestiegenen Kosten. Um die Gebühr verursachungsgerecht zu berechnen, wurde für 2026/2027 erstmals eine getrennte Gebühr für die abflusslosen Gruben und den Kleinkläranlagen ermittelt. Somit kann die Gebühr für die abflusslosen Gruben auf 41,37 €/cbm gesenkt werden, während die Gebühr für die Kleinkläranlagen stabil bleibt.

2.2 Straßenreinigung

Erfolgsplan Straßenreinigung	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	736	747	713	766	805	53	39
Sonstige Erträge	6	5	20	5	5	15	-
Materialaufwand	- 187	- 150	- 198	- 177	- 178	21	1
Rohergebnis	555	602	535	594	632	59	38
	-	-	-	-	-		
Personalaufwand	- 301	- 340	- 304	- 338	- 347	34	8
Abschreibungen	- 51	- 40	- 54	- 78	- 80	24	2
Sonstige Aufwendungen	- 130	- 108	- 98	- 106	- 109	8	3
EBIT	73	114	79	72	97	7	25
	-	-	-	-	-		
Zinsergebnis (Saldo)	- 6	-	2	-	-	2	-
Umlage Verwaltung	- 67	- 113	- 81	- 101	- 128	20	27
Jahresergebnis	- 0	1	- 4	- 29	- 31	- 26	2

Tabelle 11: Erfolgsplan Straßenreinigung

Umsatzerlöse Straßenreinigung	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Reinigungsdienst	502	430	400	416	428	16	12
Winterdienst	91	204	195	232	235	37	3
Gebührenausschleichsrücklage	27	13	-	-	24	-	24
Erstattung Betriebszweige	99	85	103	103	103	-	-
Erstattung Stadt	17	15	15	15	15	-	-
Übrige	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt (Σ)	736	747	713	766	805	53	39

Tabelle 12: Umsatzerlöse Straßenreinigung

Straßenreinigungs- und Abfallbeseitigungsgebühren sowie die Grundsteuer werden durch die Kämmerei der Stadt Emmerich am Rhein über den Grundbesitzabgabenbescheid erhoben.

Reinigungs-/Winterdienst: Der Veranlagung liegen gem. Reinigungsverzeichnis 198.929 m aus Kalkulation (Grundstückslänge) für die Straßenreinigung mit unterschiedlicher Reinigungshäufigkeit und 103.092 m aus Kalkulation für den Winterdienst zu Grunde.

Nach einer Reduzierung der Gebührenausschleichsrücklage für die **Straßenreinigungsgebühr (inkl. Winterdienst)** in 2024 um 27 T€ auf 24 T€ wird dieser Saldo im Wirtschaftsplan im Jahr 2027 kostenreduzierend eingesetzt, um die derzeit erwartete Steigerung der Kosten derart auszugleichen, dass für die Jahre 2026 und 2027 mit einer einheitlichen Gebühr kalkuliert werden kann. Dieser Ausgleich reicht aber nicht vollständig aus, um eine Gebührenanpassung zu vermeiden. Der einfache Gebührensatz steigt auf 2,12 € pro Meter Straßenlänge. Die Winterdienstgebühr steigt auf 2,27 € pro Meter Straßenlänge.

Gebührensätze Straßenreinigung		ab 01.01.2024	ab 01.01.2026	Delta-%
Straßenreinigung	€/Straßen-m	2,08	2,12	1,9%
Winterdienst	€/Straßen-m	1,93	2,27	17,6%

Erstattung Betriebszweige: Dem Betriebszweig Straßenreinigung erwachsen Einnahmen aus den inneren Verrechnungen mit den anderen Sparten der KBE, z.B. für den städtischen Allgemeinanteil. Dieser Allgemeinanteil ist nach Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gewichtet, je nach Bedeutung der Straße für die Stadt. Er ist jedes Jahr neu zu ermitteln. Als Allgemeinanteil wurde in den letzten Jahren folgende Prozentsätze ermittelt:

2021	10,72 %
2022	10,74 %
2023	10,63 %
2024/25	10,49 %
2026/27	10,75 %

Erstattungen Stadt: Bei den Erstattungen der Stadt handelt es sich um Einnahmen aus der Reinigung der Parkplätze, Schulhöfe sowie aus Sonderreinigungen bei Stadtfesten etc.

Materialaufwand Straßenreinigung	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Hilfs- und Betriebsstoffe	- 39	- 31	- 44	- 43	- 43	1	-
Bezug von Betriebszweigen	-	- 26	-	- 35	- 35	35	-
Fremdleistungen	- 148	- 93	- 154	- 99	- 100	55	1
Gesamt (Σ)	- 187	- 150	- 198	- 177	- 178	21	1

Tabelle 13: Materialaufwand Straßenreinigung

Hierzu zählen in erster Linie die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes. Seit 2008 wird mit Beschluss des Betriebsausschusses vom 27.11.2008 die Handreinigung in der Innenstadt und der Rheinpromenade durch die Lebenshilfe Rees-Groin sichergestellt. Die Kosten hierfür werden anteilig auf die Betriebszweige Straßenreinigung und Grünflächenunterhaltung verteilt.

2.3 Abfall

Erfolgsplan Abfallentsorgung	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	3.153	3.280	3.190	3.549	3.690	359	141
Sonstige Erträge	156	135	136	87	47	49	40
Materialaufwand	- 2.551	- 2.587	- 2.608	- 2.662	- 2.738	- 54	- 76
Rohergebnis	758	828	718	974	999	256	25
	-	-	-	-	-		
Personalaufwand	- 603	- 587	- 626	- 744	- 763	- 118	- 19
Abschreibungen	- 15	- 31	- 24	- 29	- 39	- 5	- 10
Sonstige Aufwendungen	- 51	- 40	- 57	- 62	- 57	- 5	5
EBIT	89	170	11	138	140	127	2
	-	-	-	-	-		
Zinsergebnis (Saldo)	- 9	-	1	-	-	1	-
Umlage Verwaltung	- 67	- 113	- 81	- 101	- 128	- 20	- 27
Jahresergebnis	13	57	- 71	38	12	108	- 26

Tabelle 14: Erfolgsplan Abfall

Umsatzerlöse Abfallentsorgung	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Restmüll	2.584	2.633	2.543	2.780	2.817	237	36
Grünabfall	437	413	433	461	461	28	-
Gebührenausschüttung	- 93	38	-	78	183	78	105
Erstattung Betriebszweige	19	15	19	15	15	4	-
Sonstige Erlöse	206	181	195	214	214	19	-
Gesamt (Σ)	3.153	3.280	3.190	3.549	3.690	359	141

Tabelle 15: Umsatzerlöse Abfall

Erlöse Restmüll/Grünabfall: Für den Planzeitraum 2024/2025 wurden die Abfallgebühren aufgrund der gestiegenen Kosten deutlich erhöht (+9,8%). Auch für die anstehenden Jahre 2026/2027 ist eine Anpassung der Abfallgebühren notwendig. Allerdings fällt der Anstieg mit +5,1% ein wenig moderater aus.

Gebührensätze Abfallentsorgung		ab 01.01.2024	ab 01.01.2026	Delta-%
Grundgebühr Restabfall	€/Jahr	31,46	32,50	3,3%
Grundgebühr Biotonne	€/Jahr	32,31	32,50	0,6%
Gewichtsgebühr Restabfall	€/kg	0,25	0,27	8,0%
Gewichtsgebühr Biotonne	€/kg	0,14	0,15	7,1%
Musterhaushalt	€/Jahr	300,69	316,07	5,1%

Materialaufwand Abfallentsorgung	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Hilfs- und Betriebsstoffe	- 25	- 23	- 31	- 31	- 31	-	-
Entgelt Unternehmer	- 966	- 1.022	- 1.011	- 1.041	- 1.072	- 30	- 31
Abfallentsorgung	- 1.410	- 1.424	- 1.418	- 1.489	- 1.534	- 71	- 45
Sonstige Fremdleistungen	- 150	- 118	- 148	- 101	- 101	47	-
Gesamt (Σ)	- 2.551	- 2.587	- 2.608	- 2.662	- 2.738	- 54	- 76

Tabelle 16: Materialaufwand Abfallentsorgung

Entgelt Unternehmer: Kostenaufteilung

Kostenarten	2026	2027
	T€	T€
Hausmüll	421	433
Papier	257	265
Bioabfall	200	206
Altholz	39	40
Sonstige	124	128
Entgelt Unternehmer	1.041	1.072

Abfallentsorgung: Nach Auskunft der KKA steigen Entsorgungskosten für Hausmüll und Sperrgut um rd. 6,4 %, während die Kosten für Bioabfallentsorgung konstant bleiben. Die Einnahmen aus der PPK-Entsorgung (z.B. via DSD) sind laut KKA für 2026 zumindest auf dem Niveau von 2025. Kostenaufteilung:

Kostenarten	2026	2027
	T€	T€
Hausmüll	1.043	1.074
Bioabfall	240	247
Sperrgut	166	171
Übrige	40	41
Abfallentsorgung	1.489	1.534

Sonstige Fremdleistungen: Kostenaufteilung

Kostenarten	2026	2027
	T€	T€
Papierkorbleerung	65	65
Verwaltungskosten	21	21
Abfuhrkalender	15	15
Übrige	-	-
Sonst. Fremdleistungen	101	101

Abfallgebühren für einen Vier-Personenhaushalt

		2024/2025	2026/2027
Personengebühr inkl. Papier	€/Person	31,46	32,50
Personenzahl	Anzahl	4	4
Personengrundgebühr	€	125,84	130,00
Gewichtsabschlag je kg Restabfall	€/kg	0,25	0,27
Gewichtsabschlag pro Person (151 kg)	kg/Person	99	99
Gewichtsabschlag	€	99,00	106,92
Restmüll	€	224,84	236,92
Behältergrundgebühr je 240 l Gefäß	€/Gefäß	34,81	35,00
Abschlag (Zuschuss aus der Grünpflege)	€	-2,50	-2,50
Biotonne	€	32,31	32,50
Gewichtsabschlag je kg Biomüll	€/kg	0,14	0,15
Gewichtsabschlag pro Person (120 kg)	kg/Person	311	311
Gewichtsabschlag	€	43,54	46,65
Biomüll	€	75,85	79,15
Summe (Σ)	€	300,69	316,07

Tabelle 17: Abfallgebühren für einen Vier-Personenhaushalt

Die Abfallgebühren erhöhen sich ab 1.1.2026 um 5,1 %.

2.4 Friedhöfe

Erfolgsplan Friedhöfe	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	606	821	598	762	765	164	3
Sonstige Erträge	11	-	7	98	99	91	1
Materialaufwand	- 114	- 85	- 122	- 122	- 122	-	-
Rohergebnis	503	736	483	738	742	255	5
	-	-	-	-	-		
Personalaufwand	- 413	- 549	- 411	- 423	- 433	- 12	- 11
Abschreibungen	- 79	- 81	- 74	- 91	- 91	- 17	-
Sonstige Aufwendungen	- 64	- 54	- 71	- 77	- 69	- 6	8
EBIT	- 53	52	- 73	148	150	221	2
	-	-	-	-	-		
Zinsergebnis (Saldo)	- 2	0	1	-	-	1	-
Umlage Verwaltung	- 34	- 56	- 40	- 50	- 64	- 10	- 14
Jahresergebnis	- 89	4	- 114	97	86	211	- 12

Tabelle 18: Erfolgsplan Friedhöfe

Umsatzerlöse Friedhöfe	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Friedhofsgebühren	291	417	294	462	462	168	0
Auflösung Nutzungsrechte	219	226	210	153	156	- 57	3
Ausstreuung	-	-	-	34	34	34	-
Urnenwahlgrab	-	-	-	6	6	6	0
Gebührenausschleichsrücklage	-	-	-	62	62	62	-
Zuschuss Stadt (grünpolitischer Wert)	75	75	75	150	150	75	-
Landeszuweisungen	19	16	19	19	19	-	-
Sonstige Erlöse	2	87	-	-	-	-	-
Gesamt (Σ)	606	821	598	762	765	164	3

Tabelle 19: Umsatzerlöse Friedhöfe

Trotz regelmäßiger Gebührenanpassungen in den letzten Jahren wies die Gebührenausschleichsrücklage Ende des Jahres 2024 ein Defizit von knapp 250 T€ auf. Davon entfällt ca. die Hälfte auf den Saldo per 31.12.2022 und muss daher kostensteigernd in der Periode 2026/2027 berücksichtigt werden.

Um der fortlaufenden Reduzierung der Reihen- und auch Wahlgrabstätten auf dem neuen Friedhofsteil Rechnung zu tragen, wird der „grünpolitische Wert“, der in Form eines Zuschusses aus dem allgemeinen Haushalt gewährt wird, um 75.000 € auf 150.000 € angehoben.

Friedhofsgebühren: Unter diesem Gliederungspunkt ist der Anteil an den Friedhofsgebühren zusammengefasst, der von den Kommunalbetrieben für getätigte Dienstleistungen direkt im betreffenden Jahr vereinnahmt wird. Die Veranlagung der Friedhofsgebühren erfolgt ab dem 1. September 2011 direkt über die Friedhofsverwaltung der KBE.

Auflösung Nutzungsrechte: Einnahmen, die für mehrere Jahre zufließen, sind bilanziell abzugrenzen. Für die Einnahmen aus der Erteilung der Liegerechte wird bei der kaufmännischen Buchführung ein

Sonderposten gebildet, der anteilig je nach Dauer der Nutzung aufgelöst wird. Auf diese Weise wirken sich jedoch Gebührenanpassungen nicht unmittelbar sofort auf die Einnahmeseite aus. Die Beträge sind daher jeweils über die Jahre betrachtet sehr konstant.

Gebührenaussgleichsrücklage: Durch die handelsrechtlich vorgeschriebene Auflösung der Nutzungsrechte und durch abweichende Abschreibung und Verzinsung zwischen HGB und KAG sind die laut HGB auflaufenden Defizite geringer als die sich nach KAG ergebenden Defizite in der GAR. So kann sich sogar handelsrechtlich ein positives Ergebnis darstellen (siehe Tabelle 18 Erfolgsplan Friedhöfe), während die Berechnungsgrundlage für die Gebührenkalkulation (KAG) gerade eben ausgeglichen ist.

Erstattung Betriebszweige: Seit 2006 gewährt die Stadt Emmerich am Rhein einen allgemeinen Zuschuss für den so genannten „grünpolitischen Wert“ der Friedhofsanlagen. Dieser Ansatz wird ab 2026 auf 150 T€ erhöht. Dieser Betrag ist im Gesamtbetriebskostenzuschuss der Stadt (vgl. Tabelle 28) enthalten. Im Rahmen der inneren Verrechnung wird hier dieser Zuschuss aus dem Betriebszweig Grünflächenunterhaltung übertragen.

Materialaufwand Friedhöfe	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Hilfs- und Betriebsstoffe	- 17	- 22	- 26	- 26	- 26	-	-
Energie- und Wasserbezug	- 6	- 15	- 12	- 12	- 12	-	-
Abfallentsorgung	- 55	- 41	- 50	- 50	- 50	-	-
Bezug von Betriebszweigen	- 3	- 3	- 3	- 3	- 3	-	-
Sonstige Fremdleistungen	- 33	- 4	- 31	- 31	- 31	-	-
Gesamt (Σ)	- 114	- 85	- 122	- 122	- 122	-	-

Tabelle 20: Materialaufwand Friedhof

Energie- und Wasserbezug: Es wurden die aus der Nachkalkulation für 2025 ermittelten Werte als Ansatz für die Jahre 2026/2027 kalkuliert.

Abfallentsorgung: Bei dieser Position handelt es sich um die Kosten für die Entsorgung von Grünschnitt und Restmüll.

Sonstige Fremdleistungen: Pflegearbeiten auf den Friedhöfen Emmerich und Elten.

2.5 Bauhof

Erfolgsplan Bauhof gesamt	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	4.858	5.091	4.874	5.470	5.610	596	141
Sonstige Erträge	7	-	61	3	1	58	2
Materialaufwand	- 2.560	- 2.819	- 2.441	- 2.716	- 2.761	- 275	- 45
Rohergebnis	2.305	2.272	2.494	2.757	2.850	263	93
	-	-	-	-	-		
Personalaufwand	- 1.660	- 1.642	- 1.849	- 1.926	- 1.975	- 77	- 48
Abschreibungen	- 168	- 222	- 192	- 293	- 323	- 101	- 30
Sonstige Aufwendungen	- 302	- 322	- 260	- 282	- 229	- 22	- 53
EBIT	175	87	193	256	324	62	68
	-	-	-	-	-		
Zinsergebnis (Saldo)	- 8	-	- 5	- 4	- 4	1	-
Steuern	- 2	- 2	- 2	-	-	2	-
Umlage Verwaltung	- 168	- 282	- 201	- 252	- 320	- 51	- 68
Jahresergebnis	- 3	- 197	- 15	- 0	- 0	15	0

Tabelle 21: Erfolgsplan Bauhof gesamt

2.5.1 Straßenunterhaltung

Erfolgsplan Straßenunterhaltung	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	3.006	3.232	2.975	3.416	3.513	441	97
Sonstige Erträge	3	-	58	2	-	56	2
Materialaufwand	- 1.691	- 2.000	- 1.662	- 1.804	- 1.855	- 142	- 51
Rohergebnis	1.318	1.232	1.371	1.614	1.658	243	44
	-	-	-	-	-		
Personalaufwand	- 917	- 942	- 1.039	- 1.094	- 1.121	- 55	- 27
Abschreibungen	- 96	- 129	- 111	- 172	- 188	- 61	- 16
Sonstige Aufwendungen	- 199	- 220	- 184	- 196	- 155	- 12	- 41
EBIT	106	- 59	37	153	194	115	41
	-	-	-	-	-		
Zinsergebnis (Saldo)	- 4	-	- 3	- 2	- 2	1	-
Steuern	- 1	- 1	- 1	-	-	1	-
Umlage Verwaltung	- 101	- 169	- 121	- 151	- 192	- 30	- 41
Jahresergebnis	0	- 229	- 88	- 0	- 0	87	0

Tabelle 22: Erfolgsplan Straßenunterhaltung

Umsatzerlöse Straßenunterhaltung	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zuschuss Stadt (Betriebskostenzuschuss)	2.871	3.162	2.880	3.321	3.418	441	97
Erstattung Betriebszweige	32	21	25	25	25	-	-
Eigenverbrauch	103	49	70	70	70	-	-
Gesamt (Σ)	3.006	3.232	2.975	3.416	3.513	441	97

Tabelle 23: Umsatzerlöse Straßenunterhaltung

Zuschuss Stadt: Seit 2016 wird der alljährliche Zuschuss der Stadt Emmerich am Rhein unter Umsatzerlöse ausgewiesen.

Materialaufwand Straßenunterhaltung	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Hilfs- und Betriebsstoffe	- 255	- 144	- 203	- 160	- 158	43	2
Straßenentwässerung	- 1.086	- 1.144	- 1.081	- 1.220	- 1.235	139	15
Straßenunterhaltung	- 95	- 413	- 209	- 199	- 273	10	74
Sonstige Straßenunterhaltung	- 8	- 20	-	- 20	- 21	20	1
Sondermaßnahmen	- 51	- 98	-	- 20	- 8	20	12
Straßenentwässerungskanäle	- 12	- 25	- 15	- 25	- 25	10	-
Entsorgungskosten	- 110	- 76	- 75	- 75	- 50	-	25
Allgemeinanteil	- 74	- 79	- 79	- 85	- 85	6	-
Gesamt (Σ)	- 1.691	- 2.000	- 1.662	- 1.804	- 1.855	142	51

Tabelle 24: Materialaufwand Straßenunterhaltung

Straßenentwässerung: In dieser Position werden die Kosten für die Entsorgung des Niederschlagwassers von öffentlichen Straßen und Plätzen als innere Verrechnung dem Bereich Abwasser zugewiesen. Wegen der nahezu unveränderten Abrechnungsgrundlage basieren die ausgewiesenen Veränderungen ausschließlich auf der Höhe der aktuellen Abwassergebühr.

Straßenunterhaltung: Der Bereich Straßenunterhaltung nimmt die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Emmerich am Rhein wahr. Im Einzelfall sind im Zuge dieser Verpflichtung auch Teilsanierungen durchzuführen. Die Kosten für die Ausführung durch Fremdfirmen sind unter diesem Kostenansatz zusammengefasst. Kosten für die Lieferung von Materialien, die unter eigener Regie verbaut werden, sind unter Hilfs- und Betriebsstoffe aufgeführt.

Sonstige Straßenunterhaltung: Diese Position enthält Kosten für vorgesehene Brückenprüfungen.

2.5.2 Grünflächenunterhaltung

Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.852	1.859	1.899	2.054	2.097	155	44
Sonstige Erträge	4	-	3	1	1	2	-
Materialaufwand	- 869	- 819	- 779	- 912	- 906	- 133	6
Rohergebnis	987	1.040	1.123	1.143	1.192	20	50
	-	-	-	-	-		
Personalaufwand	- 743	- 700	- 810	- 833	- 853	- 23	21
Abschreibungen	- 72	- 93	- 81	- 121	- 135	- 40	14
Sonstige Aufwendungen	- 103	- 102	- 76	- 86	- 74	- 10	12
EBIT	69	145	156	103	130	53	27
	-	-	-	-	-		
Zinsergebnis (Saldo)	- 4	0	2	2	2	-	-
Steuern	- 1	1	-	-	-	-	-
Umlage Verwaltung	- 67	- 113	- 81	- 101	- 128	- 20	27
Jahresergebnis	- 3	32	74	0	0	74	0

Tabelle 25: Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung

Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zuschuss Stadt (Betriebskostenzuschuss)	1.826	1.853	1.890	2.050	2.093	160	44
Erstattung Betriebszweige	3	2	2	2	2	-	-
Sonstige Erlöse	23	5	7	2	2	5	-
Gesamt (Σ)	1.852	1.859	1.899	2.054	2.097	155	44

Tabelle 26: Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung

Zuschuss Stadt: Seit 2016 wird der alljährliche Zuschuss der Stadt Emmerich am Rhein unter Umsatzerlöse ausgewiesen.

Materialaufwand Grünflächenunterhaltung	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Hilfs- und Betriebsstoffe	- 58	- 48	- 54	- 54	- 54	-	-
Bezogene Leistungen	- 590	- 504	- 500	- 557	- 587	- 57	30
Sondermaßnahmen	-	- 60	- 15	- 16	-	1	16
Sonstige Fremdleistungen	- 39	- 17	- 31	- 31	- 11	-	20
Entsorgungskosten	- 73	- 84	- 70	- 70	- 70	-	-
Bezug von Betriebszweigen	- 109	- 106	- 109	- 184	- 184	- 75	-
Gesamt (Σ)	- 869	- 819	- 779	- 912	- 906	- 133	6

Tabelle 27: Materialaufwand Grünflächenunterhaltung

Bezogene Leistungen: Neben der Unterhaltung der Straßengrünanlagen zählt zum Aufgabenbereich auch die Pflege der Parkanlagen, der Spielplätze und des Stadions. Die reinen Mäharbeiten (ca. 200.000 qm) werden fast ausschließlich durch eigenes Personal erledigt. In diesem Ansatz sind alle

Fremdvergaben im Bereich der Grünflächenunterhaltung enthalten. Darin sind die Pflegegänge für die öffentlichen Beete, die Reinigung der Baumspiegel sowie daran angrenzende Pflasterflächen enthalten. Die Vergabe der Beetpflegearbeiten an den Schulen wird seit 2022 durch den Fachbereich 3 übernommen. Bei der Baumpflege erfolgen die Arbeiten in Fremdvergabe ab einer Baumhöhe von ca. 22 Metern. Baumpflegearbeiten unterhalb dieser Höhe werden mit dem hauseigenen Steiger durchgeführt. Bedingt durch die Trockenheit der vergangenen Jahre steigt gerade bei großen Bäumen der Totholzanteil in den Baumkronen.

Die Pflege der Rheinpromenade erfolgt weiter durch die Lebenshilfe. Die Kosten hierfür werden zu jeweils 50 % auf die Straßenreinigung und die Grünflächenunterhaltung aufgeteilt.

Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist seit 2023 ein Ansatz von ca. 50 T€ erforderlich. Die Befliegung der städtischen Waldränder an den Wohngebieten zur Bekämpfung aus der Luft war in den letzten Jahren erfolgreich. Dies ist auch in 2026/27 geplant.

Bezug von Betriebszweigen: Der Ansatz beinhaltet u.a. den so genannten „grünpolitischen Wert“. Dieser Betrag wird gezahlt, da der Friedhof auch im gewissen Maße eine Parkanlagenfunktion für den Bürger darstellt. 2012 ist die Berechnungsgrundlage - auch auf politischem Wunsch hin – grundlegend überarbeitet worden. Nach einer Prüfung dieses Wertes in 2025 wird der Wert für 2026/2027 auf 150 T€ angehoben. Dies wird beim städt. Zuschuss berücksichtigt.

2.5.3 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein

Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich für den Bauhof (Straßen- und Grünflächenunterhaltung)	IST 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027
	T€	T€	T€	T€	T€
Straßenunterhaltung	2.483	2.516	1.701	2.081	2.175
Grünflächenunterhaltung	1.617	1.635	1.830	2.034	2.093
SZ Corona-Ukraine-Isolierungsgesetz Straßenunterhaltung	78	79	0	0	0
SZ Corona-Ukraine-Isolierungsgesetz Grünflächenunterhaltung	156	158	0	0	0
Entwässerungskosten Niederschlagswasser öffentliche Flächen	469	469	1.081	1.220	1.235
Haushaltsansatz	4.803	4.857	4.612	5.335	5.503
Sondermaßnahme Breitbandausbau	8	8	8	8	8
Sondermaßnahme Am Bollwerk (Restabrechnung)	170	0	0	0	0
Sondermaßnahme Wildweg	65	0	0	0	0
Sondermaßnahme Am Müssenberg	0	0	0	12	0
Sondermaßnahme Kleinarbeiten	30	30	30	0	0
Sondermaßnahme Leitungsverlegung	60	60	60	0	0
Sondermaßnahmen Straßenunterhaltung	333	98	98	20	8
Sondermaßnahme Bäume / Trockenheit	36	36	36	16	0
Sondermaßnahme Insektenfreundliches Emmerich	15	15	15	0	0
Sondermaßnahme Krähenvergrämung	9	9	9	0	0
Sondermaßnahme Nachpflanzung Haagsches Feld	30	0	0	0	0
Sondermaßnahmen Grünflächenunterhaltung	90	60	60	16	0
Sondermaßnahmen	423	158	158	36	8
Zwischensumme Zuschuss Straßenunterhaltung	3.363	3.162	2.880	3.321	3.418
Zwischensumme Zuschuss Grünflächenunterhaltung	1.863	1.853	1.890	2.050	2.093
Zuschuss (Ertrag)	5.226	5.015	4.770	5.371	5.511
Zuschussbedarf (Kosten)	-4.697	-5.210	-4.770	-5.371	-5.511
Sonstige betrieblichen Erträge	23	0	0	0	0
Kostenüber- (+) / -unterdeckung (-)	552	-195	0	0	0
nachrichtlich:					
Zuschussbedarf (Kosten)	-4.697	-5.210	-4.770	-5.371	-5.511
davon Bauhof	-3.193	-3.971	-3.531	-4.115	-4.268
davon Sondermaßnahmen	-423	-158	-158	-36	-8
davon Entwässerungskosten Niederschlagswasser	-1.081	-1.081	-1.081	-1.220	-1.235

Tabelle 28: Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsansätze: Für die nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweige **Straßen- und Grünflächenunterhaltung** (zusammengefasst: Bauhof) ist der jährlich geplante Zuschuss der Stadt Emmerich am Rhein zuletzt im WP 2025 auf 4.857 T€ angestiegen. Zudem waren Sondermaßnahmen in Höhe von 158 T€ vorgesehen. Die zur Anpassung an die allgemeine Teuerungsrate mit der Kämmerei ab 2012 vereinbarte Regelung bezüglich eines jährlichen Anstiegs dieses Budgets um 30 T€ wird aufgehoben, da diese den tatsächlichen Bedarf des Bauhofes nicht gerecht wird. In der Tat wurde in der Vergangenheit nach Feststellung des Jahresergebnisses stets zwischen der Kämmerei und der KBE ein Ausgleich hergestellt, so dass im Jahresabschluss diese Betriebszeige stets ausgeglichen waren. Insoweit gilt der Budgetansatz stets als Richtschnur.

Sondermaßnahmen: Seit 2011 werden für Unterhaltungsmaßnahmen, die über den normalen Budgetrahmen hinausgehen, zusätzliche Mittel seitens der Stadt Emmerich am Rhein bereitgestellt, die jedoch erst dann zur Auszahlung gelangen, wenn sie auch tatsächlich ausgeführt werden. Sie sind im Wirtschaftsplan als Sondermaßnahmen gekennzeichnet. Ab 2026 werden regelmäßige Aufwendungen, die

bislang als Sondermaßnahme aufgeführt wurden, direkt in dem Haushaltsansatz des Betriebskostenzuschusses integriert. Wodurch der Ansatz von Sondermaßnahmen in 2026 und 2027 auf 36 T€ bzw. 8 T€ reduziert wird.

Kostendeckungen: Für 2026/2027 wird von einer Kostendeckung ausgegangen. In der Vergangenheit wurde jeweils nach Feststellung des Jahresergebnisses stets zwischen der Kämmerei und der KBE ein Ausgleich hergestellt, sodass im Jahresabschluss diese Betriebszweige ausgeglichen dargestellt werden konnten. Insgesamt erhöht sich der notwendige städtische Zuschuss auf Basis der aktuellen Bedarfsplanung auf 5.371 T€ (WP2026) bzw. 5.511 T€ (WP 2027). Die Erhöhung des städtischen Zuschusses resultiert aus den gestiegenen Kosten für die Aufgaben in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung. Zudem wurde der Ansatz der Kosten für die Entwässerung von Niederschlagswasser der öffentlichen Flächen aktualisiert. Sofern es den Kommunalbetrieben Emmerich möglich ist, die Kosten für die Straßen- und Grünflächenunterhaltung zu reduzieren, reduziert sich entsprechend der Zuschussbedarf und der tatsächlich in Anspruch genommene Betriebskostenzuschuss. So wurden zuletzt jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses sowohl für das Jahr 2023 als auch für das Jahr 2024 zu viel gezahlter Betriebskostenzuschuss an die Stadtkasse zurück überwiesen.

Kleine Unwägbarkeiten bestehen in diesen Betriebszweigen hinsichtlich der Kalkulation der Personalausgaben, da sich das Personal für den Winterdienst ausschließlich aus diesen Bereichen rekrutiert. Selbst ein vermeintlich milder Winter kann trotzdem einen erhöhten Einsatz von Winterdiensten notwendig machen, wenn es regelmäßig zum Auftauen und Anfrieren von Straßenoberflächen kommt.

2.6 Verwaltung

Erfolgsplan Verwaltung	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge	31	28	31	31	31	0	0
Materialaufwand	-94	-58	-91	-91	-92	0	-1
Rohergebnis	-63	-30	-60	-60	-61	0	-1
	0	0	0	0	0		
Personalaufwand	-612	-546	-668	-747	-766	-79	-19
Abschreibungen	-56	-74	-57	-62	-67	-5	-5
Sonstige Aufwendungen	-295	-201	-266	-270	-255	-4	15
EBIT	-1.026	-851	-1.051	-1.139	-1.149	-88	-10
	0	0	0	0	0		
Zinsergebnis (Saldo)	354	-276	246	132	-130	-114	-262
Umlage Verwaltung	672	1.127	805	1.007	1.279	202	272
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 29: Erfolgsplan Verwaltung

Im Erfolgsplan Verwaltung sind alle Kosten und Einnahmen zusammengefasst, die sich nicht speziell einer oder mehreren Sparten zuordnen lassen. Hierzu zählen die Kosten für das Verwaltungsgebäude, die Betriebsleitung, die Buchhaltung und die Personalverwaltung. Diese Gesamtkosten werden nach Aufwand und Bedeutung prozentual im Rahmen einer „Inneren Verrechnung“ wie folgt auf die einzelnen Sparten aufgeteilt:

Umlage Verwaltung	Anteil in %	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027
		T€	T€	T€	T€	T€
Umlagen						
Klärwerk	25%	-168	-282	-201	-252	-320
Kanalnetz	25%	-168	-282	-201	-252	-320
Fäkalienabfuhr	0%	0	0	0	0	0
Straßenreinigung	10%	-67	-113	-81	-101	-128
Abfallbeseitigung	10%	-67	-113	-81	-101	-128
Friedhöfe	5%	-34	-56	-40	-50	-64
Straßenunterhaltung	15%	-101	-169	-121	-151	-192
Grünflächenunterhaltung	10%	-67	-113	-81	-101	-128
Verwaltungskosten	100%	-672	-1.127	-805	-1.007	-1.279

Tabelle 30: Umlage Verwaltungskosten

Materialaufwand Verwaltung	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Hilfs- und Betriebsstoffe	-1	-1	0	0	0	0	0
Fremdleistungen	-93	-57	-91	-91	-92	0	-1
Gesamt	-94	-58	-91	-91	-92	0	-1

Tabelle 31: Materialaufwand Verwaltung

Im Wesentlichen Unterhaltung des Betriebsgebäudes und Wasser-/Energieverbrauch.

3. Erfolgsplan Gesamtunternehmen und GuV-Positionen

3.1 Erfolgsplan Gesamtunternehmen

Erfolgsplan Gesamtunternehmen	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	25.396	26.793	25.347	27.809	28.689	2.462	880
Sonstige Erträge	423	168	395	279	238	-116	-41
Materialaufwand	-13.330	-13.328	-13.453	-13.576	-13.700	-124	-123
Rohergebnis	12.489	13.634	12.289	14.512	15.228	2.222	717
	0	0	0	0	0		
Personalaufwand	-3.667	-3.761	-3.944	-4.265	-4.372	-321	-107
Abschreibungen	-4.081	-4.211	-4.157	-4.441	-4.701	-284	-260
Sonstige Aufwendungen	-1.063	-773	-856	-901	-824	-45	77
EBIT	3.678	4.889	3.332	4.904	5.332	1.572	428
	0	0	0	0	0		
Zinsergebnis (Saldo)	-2.304	-3.070	-2.513	-2.874	-3.319	-361	-445
Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0
Steuern	-2	-2	-2	0	0	2	0
Jahresergebnis	1.372	1.818	817	2.030	2.013	1.213	-17
nachrichtlich:	0	0	0	0	0		
Abführung an die Stadt	-760	-760	-760	-760	-760	0	0
Veränderung der Gewinnrücklage	612	1.058	57	1.270	1.253	1.213	-17

Tabelle 32: Erfolgsplan gesamt

3.2 Sonstige Erträge

Sonstige Erträge	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	31	28	31	31	31	0	0
Abwasser	212	1	140	55	55	-85	0
davon Klärwerk	106	0	70	50	50	-20	0
davon Kanal	106	0	70	5	5	-65	0
Straßenreinigung	6	5	20	5	5	-15	0
Abfallbeseitigung	156	135	136	87	47	-49	-40
Friedhöfe	11	0	7	98	99	91	1
Straßenunterhaltung	3	0	58	2	0	-56	-2
Grünflächenunterhaltung	4	0	3	1	1	-2	0
Gesamt	423	169	395	279	238	-116	-41

Tabelle 33: Sonstige Erträge

Abfall: Hier handelt es sich um Lohnkostenzuschüsse für Personal aus dem Förderprogramm nach § 16 i SGB II.

Friedhöfe: Ab 2009 fließen dem Friedhof Einnahmen aus der Photovoltaikanlage auf dem Friedhofsgebäude als „sonstige Erträge“ zu.

Verwaltung: Die Erträge bestehen primär aus den Mieteinnahmen von der TWE für die Mitbenutzung des Verwaltungsgebäudes am Blackweg.

3.3 Personalaufwand

Die Personalkosten wurden unter Berücksichtigung des Stellenplanes und den erwarteten Veränderungen im Tarifvertrag sowie in der Sozialversicherung ermittelt. Außerdem beinhaltet der Ansatz die buchungstechnischen Beträge für die Umsetzung der Altersteilzeitregelungen.

Personalaufwand	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	-612	-546	-668	-747	-766	-79	-19
Klärwerk	-39	-47	-42	-43	-44	-1	-1
Kanal	-39	-47	-42	-43	-44	-1	-1
Fäkalienabfuhr	0	-2	-2	0	0	2	0
Straßenreinigung	-301	-340	-304	-338	-347	-34	-8
Abfallbeseitigung	-603	-587	-626	-744	-763	-118	-19
Friedhöfe	-413	-549	-411	-423	-433	-12	-11
Straßenunterhaltung	-917	-942	-1.039	-1.094	-1.121	-55	-27
Grünflächenunterhaltung	-743	-700	-810	-833	-853	-23	-21
Gesamt	-3.667	-3.761	-3.944	-4.265	-4.372	-321	-107

Tabelle 34: Personalaufwand

Für 2026 wurde ein Personalkostenanstieg entsprechend des gültigen Tarifvertrags bzw. der gültigen Besoldung und für 2025 wurde ein Personalkostenanstieg in Höhe von 2,5 % eingerechnet. Veränderungen der Personalkosten zu Gunsten der Betriebszweige Straßen- und Grünflächenunterhaltung und zu Lasten der Straßenreinigung können sich ergeben, wenn ein nennenswerter Winterdienst in den folgenden Winterdienstperioden stattfindet.

3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Altbestand des Anlagevermögens und den im Investitionsplan vorgesehenen Neuinvestitionen.

Abschreibungen	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	-56	-74	-57	-62	-67	-5	-5
Klärwerk	-1.012	-1.114	-1.049	-1.113	-1.164	-64	-51
Kanal	-2.700	-2.650	-2.707	-2.775	-2.938	-68	-162
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0	0	0	0
Straßenreinigung	-51	-40	-54	-78	-80	-24	-2
Abfallbeseitigung	-15	-31	-24	-29	-39	-5	-10
Friedhöfe	-79	-81	-74	-91	-91	-17	0
Straßenunterhaltung	-96	-129	-111	-172	-188	-61	-16
Grünflächenunterhaltung	-72	-93	-81	-121	-135	-40	-14
Gesamt	-4.081	-4.211	-4.157	-4.441	-4.701	-284	-260

Tabelle 35: Abschreibung

Mit Ausnahme der Abwassersparte waren die Abschreibungen bislang nur geringen Schwankungen unterworfen. In dem Betriebszweig Abwasser steigen mit der Zahl der Fertigstellungen der stetig notwendigen Sanierungsmaßnahmen auch die Aufwendungen für die Abschreibungen. Für das Jahr 2026 und Folgende ergeben sich aufgrund von zwingend notwendigen Investitionen in den Bereichen der Straßenreinigung, der Straßenunterhaltung und der Grünflächenunterhaltung auch steigende Abschreibungen.

3.5 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Sonstiger betrieblicher Aufwand	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	-295	-201	-266	-270	-255	-4	15
Klärwerk	-98	-19	-51	-51	-51	0	0
Kanal	-115	-25	-53	-53	-54	0	-1
Fäkalienabfuhr	-8	-2	0	0	0	0	0
Straßenreinigung	-130	-108	-98	-106	-109	-8	-3
Abfallbeseitigung	-51	-40	-57	-62	-57	-5	5
Friedhöfe	-64	-54	-71	-77	-69	-6	8
Straßenunterhaltung	-199	-220	-184	-196	-155	-12	41
Grünflächenunterhaltung	-103	-102	-76	-86	-74	-10	12
Gesamt	-1.063	-773	-856	-901	-824	-45	77

Tabelle 36: sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen orientieren sich an einer Kombination aus Istwerten und Planzahlen der Vorjahre sowie des Nachtrages des aktuellen Jahres.

3.6 Zinsergebnis

In dieser Aufwandposition sind auch die Kosten für die Forfaitierung enthalten, die im Rahmen der Investitionen für die Finanzierung von Baumaßnahmen an die TWE zu zahlen sind. Die Zinserträge in dem Betriebszweig Verwaltung stammen aus der vorübergehenden Anlage von Guthaben auf ein Tagesgeldkonto. Aufgrund von sinkenden Zinssätzen sind die Einnahmen rückläufig.

Zinsergebnis (Saldo)	Ist 2024	WP 2025	NT 2025	WP 2026	WP 2027	Veränderungen	
						NT 25 zu WP 26	WP 26 zu WP 27
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	354	-276	246	132	-130	-114	-262
Klärwerk	-787	-680	-806	-866	-904	-60	-38
Kanal	-1.846	-2.114	-1.944	-2.136	-2.281	-192	-145
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0	0	0	0
Straßenreinigung	-6	0	-2	0	0	2	0
Abfallbeseitigung	-9	0	-1	0	0	1	0
Friedhöfe	-2	0	-1	0	0	1	0
Straßenunterhaltung	-4	0	-3	-2	-2	1	0
Grünflächenunterhaltung	-4	0	-2	-2	-2	0	0
Gesamt	-2.304	-3.070	-2.513	-2.874	-3.319	-361	-445

Tabelle 37: Zinsergebnis

Zinsaufwendungen fallen in erster Linie für Investitionen in den Betriebszweigen Abwasser an. In den übrigen Sparten ergeben sich Aufwendungen für Investitionen lediglich im Rahmen von inneren Darlehen.

4. Vermögensplan

4.1 Investitionsplan 2025 - 2030

Investitionsplan (Zusammenfassung)	Gesamt	NT 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	-100	0	-50	-50	0	0	0
Klärwerk	-9.813	-1.390	-2.568	-2.030	-1.200	-1.130	-1.495
Kanal	-34.070	-4.150	-2.738	-6.495	-7.425	-7.108	-6.155
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0	0	0	0
Straßenreinigung	-1.146	-49	-285	0	0	-760	-52
Abfallbeseitigung	-270	-108	-50	-100	0	-12	0
Friedhöfe	-638	-37	-165	0	-60	0	-376
Straßenunterhaltung	-2.285	-337	-610	-161	-878	-10	-290
Grünflächenunterhaltung	-1.083	-120	-401	-136	0	-155	-270
Gesamt	-49.405	-6.191	-6.867	-8.972	-9.563	-9.174	-8.639

Tabelle 38: Investitionsplan gesamt

Nach den Verträgen der TWE mit der Stadt Emmerich am Rhein werden in den Bereichen Abwasser die Bauinvestitionen durch die TWE abgewickelt und anschließend in das Vermögen der KBE bzw. der Stadt Emmerich am Rhein eingestellt.

Der Vermögensplan dient somit im Abwasserbereich dazu, die generelle Beauftragung der TWE zu konkretisieren. Aus diesem Grund sind die Investitionspläne der TWE und der KBE inhaltlich nahezu identisch. Allein in der zeitlichen Betrachtung ergeben sich Abweichungen, da Investitionen der TWE erst nach Fertigstellung und Abschluss der Forfaitierung in das Anlagevermögen der KBE übergehen. Die übrigen Investitionen werden direkt von der KBE getätigt und finanziert. In über Gebühren finanzierten Betriebszweigen fließen sie in Form von Abschreibung und Verzinsung im entsprechenden Erfolgsplan mit ein.

Die Investitionen im Einzelnen sind in einem separaten Investitionsplan zusammengefasst, der ebenfalls vom Betriebsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung zu genehmigen ist.

4.2 Finanzplan 2025-2030

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	-177	0	-50	-50	0	0	0
Klärwerk	-2.185	-1.390	-2.568	-2.030	-1.200	-1.130	-1.495
Kanal	-3.680	-4.150	-2.738	-6.495	-7.425	-7.108	-6.155
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0	0	0	0
Straßenreinigung	-64	-49	-285	0	0	-760	-52
Abfallbeseitigung	-95	-108	-50	-100	0	-12	0
Friedhöfe	-113	-37	-165	0	-60	0	-376
Straßenunterhaltung	-377	-337	-610	-161	-878	-10	-290
Grünflächenunterhaltung	-390	-120	-401	-136	0	-155	-270
Investitionsauszahlungen	-7.081	-6.191	-6.867	-8.972	-9.563	-9.174	-8.639
Tilgungen Bankdarlehen	-622	-116	0	0	0	0	0
Tilgungen TWE-Darlehen	-2.075	-2.261	-2.441	-2.620	-12.792	-3.000	-3.180
Auflösung Baukostenzuschüsse	-191	-191	-191	0	0	0	0
Abführung an die Stadt	-760	-760	-760	-760	-760	-760	-760
Abbau Nettoschulden	0	0	0	0	0	0	0
Aufbau von Liquidität	0	-2.011	-1.538	-2.906	0	-631	-689
Mittelverwendung	-10.729	-11.530	-11.797	-15.257	-23.115	-13.565	-13.268
Aufnahme TWE-Darlehen	4.694	5.540	5.306	8.525	8.625	8.238	7.650
Abschreibungen (nicht liquiditätswirksam)	4.080	4.172	4.461	4.719	5.028	5.328	5.618
Zugänge Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	1.379	1.818	2.030	2.013	0	0	0
Abbau von Liquidität	577	0	0	0	9.480	0	0
Mittelherkunft	10.729	11.530	11.797	15.257	23.133	13.565	13.268

Tabelle 39: Finanzplan 2022 – 2028

Investitionsauszahlungen: Auflistung der geplanten Investitionen gem. Investitionsplan der KBE.

Darlehen (Tilgung/Aufnahme): Die Investitionen in den Betriebszweigen, die ausschließlich von der TWE finanziert werden, sind als Fremdfinanzierungsmittel auszuweisen. Dadurch entstehen der KBE Verbindlichkeiten gegenüber der TWE, die in den Folgejahren über eine Dauer von 30 Jahren wie Kredite zu tilgen sind. Die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen werden zu einem stetigen Anstieg des Tilgungsbedarfs für die Forfaitierung führen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine formelle Beschlussfassung über die Kreditaufnahme nicht mehr notwendig ist. Vielmehr wird gemäß § 86 GO NRW eine Kreditermächtigung für das ganze Wirtschaftsjahr erteilt.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Abwasserbereich durch die TWE ist ebenfalls ein Kreditgeschäft. Beide in obiger Tabelle ausgewiesenen Kreditfinanzierungen für das Planungsjahr sind daher als Ermächtigung im Sinne dieser gesetzlichen Regelung zu verstehen.

Abführung an Stadt: Trotz eines rückläufigen Zinsniveaus ist geplant in 2025 und den Planjahren 2026 bzw. 2027 jeweils 760 T€ an die Stadt Emmerich am Rhein abzuführen. Weitere Ausführungen zum Zusammenhang von Abführung an die Stadt und Eigenkapitalverzinsung sind Kapitel 6.1 zu entnehmen.

Da die Eigenkapitalverzinsung ausschließlich im Bereich Abwasserentsorgung erwirtschaftet wird, sind die zugehörigen Erfolgspläne zukünftig gesondert im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit hin zu betrachten. Bei den übrigen Betriebszweigen wird unterstellt, dass diese sich durch die Aufnahme von internen und externen Krediten weitestgehend kostenneutral entwickeln werden.

5. Personalplan

Stellenplan 2025 / 2026 / 2027	Stellenplan 2025	tatsächlich besetzt am 01.11.2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027
A 15	1,00	1,00	1,00	1,00
A 12	0,00	0,00	0,00	0,00
A 9	1,00	1,00	1,00	1,00
A. Σ Beamte	2,00	2,00	2,00	2,00
E 15Ü	0,00	0,00	0,00	0,00
E 15	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	0,00	0,00	0,00	0,00
E 12	2,00	2,00	2,00	2,00
E 11	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	1,00	2,00	1,00	1,00
E 9	6,64	3,64	7,64	7,64
E 8	4,50	4,50	3,50	3,50
E 7	0,50	0,50	2,50	2,50
E 6	28,00	30,00	28,00	28,00
E 5	8,00	2,00	8,00	8,00
E 4	2,00	2,00	3,00	3,00
E 3	1,00	1,00	1,00	1,00
E 2	0,00	0,00	0,00	0,00
E 1	0,00	0,00	0,00	0,00
B. Σ Beschäftigte	53,64	47,64	56,64	56,64
C. Σ Auszubildende	6,00	6,00	4,00	4,00
D. Σ 16i / 16e Kräfte	5,00	3,00	5,00	5,00
E. Σ Minijobs	10,00	10,00	9,00	9,00
Σ Beschäftigte	76,64	68,64	76,64	76,64

Tabelle 40: Stellenplan

Nach jetzigem Kenntnisstand ergeben sich für 2026 und 2027 nur wenige Veränderungen im Stellenplan. Der Stellenplan ist nach der Tarifordnung im öffentlichen Dienst ausgewiesen. Eine Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern findet nicht mehr statt.

Von den fünf Stellen für Mitarbeiter, welche nach § 16 i SGB II gefördert werden und als „Mülleinsatzkommando“ (MEK) eingesetzt werden, lief Oktober 2025 ein Arbeitsvertrag aus und wurde für drei Jahre verlängert. Zwei weitere Arbeitsverträge laufen im 1. Halbjahr 2026 aus und sollen voraussichtlich verlängert werden. Wobei die Entscheidung noch nicht endgültig feststeht. Zwei der geförderten Stellen können bereits seit längerem trotz regelmäßiger Anfrage beim Jobcenter und/oder Sozialamt aufgrund von fehlenden geeigneten Kandidaten nicht besetzt werden. Da es sich um befristete Stellen handelt, werden diese nicht im Stellenplan geführt.

Darum wurden im Wirtschaftsplan 2026/2027 zwei neue Stellen vorgesehen, um das Team ausreichend zu besetzen. Denn bereits Ausfälle in vom von Urlaubs- oder Krankheitstagen wirken sich bei einer

aktuellen Stellenbesetzung von 3/5 spürbar auf die Einsatzfähigkeit des Teams und damit auf die Sauberkeit innerhalb des Stadtgebietes aus.

Zudem ist es vorgesehen eine Gesellenstelle in der Werkstatt zu schaffen, um die Anzahl der dort arbeitenden Mitarbeiter nach dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung nicht reduzieren zu müssen.

Beamte	A 15	A 12	A 10	A 9		Summe
Verwaltung	1,00					1,00
Straßenreinigung				0,20		0,20
Abfallbeseitigung				0,80		0,80
Summe (Σ)	1,00	-	-	1,00		2,00

Beschäftigte TVöD	E 15	E 12	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	Azubis	16i	Mini	Summe
Verwaltung		1,00	1,00	3,64	1,00						1,00			7,64
Abwasser					1,50									1,50
Straßenreinigung		0,15			0,20		1,70	6,00			0,20			8,25
Abfallbeseitigung		0,10		0,90	0,20	1,00	0,20	2,00	3,00	1,00	0,20	5,00		13,60
Friedhöfe		0,15		0,25	0,20	1,50	4,20				2,20			8,50
Straßenunterhaltung		0,35		1,10	0,20		14,95				0,20			16,80
Grünanlagen		0,25		1,75	0,20		6,95				0,20		9,00	18,35
Summe (Σ)	-	2,00	1,00	7,64	3,50	2,50	28,00	8,00	3,00	1,00	4,00	5,00	9,00	74,64

Σ Beschäftigte	76,64
-----------------------	--------------

Tabelle 41: Stellenübersicht

Die Stellenübersicht gibt die Zuordnung des eingesetzten Personals nach Betriebszweigen wieder.

6. Eigenkapitalverzinsung und Gebührenaussgleichsrücklage

6.1 Abführung an die Stadt Emmerich am Rhein / Eigenkapitalverzinsung

Bei der Gründung der Abwasserwerke hat die Stadt Emmerich am Rhein Eigenkapital aus dem Abwasserbereich in den Eigenbetrieb eingebracht. Mit der Gründung der KBE im Jahr 2004 wurden diese Mittel übernommen. Hierauf besteht ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Verzinsung. Dabei orientierte sich die Höhe an dem aus der Verwaltungsrechtsprechung entwickelten Zinssatz für die kalkulatorischen Verzinsung von Vermögenswerten.

Als (Misch-) Zinssatz durfte lange Zeit ein Nominalzins bis zur Höhe von 7 % angesetzt werden. Nach einem Urteil des OVG Münster vom 13.4.2005 (AZ 9 A 3120/03) waren für die Höhe des zulässigen Zinssatzes langfristige Durchschnittswerte für öffentliche Anleihen maßgeblich, die maximal um 0,5 % überschritten werden durften. Zur Verfügung stehen diesbezüglich Zinsreihen ab 1955. Das VG Düsseldorf hat in einem Urteil vom 11.11.2015 (AZ 5 K 6634/14) die Länge der Zinsreihen an die Abschreibungsdauer der Anlagewerte gebunden und einen Zeitraum von 50 Jahren angesetzt.

Das im Dezember 2022 geänderte Kommunalabgabengesetz / KAG hat diese Praxis geändert. Es darf ein Mischzinssatz aus Eigen- und Fremdkapital aus einem 30-Jahresdurchschnitt öffentlicher Anleihen angesetzt werden. Darüber hinaus ist auch der Ansatz getrennter Eigenkapital- und Fremdkapitalzinssätze möglich.

Zinsvergleich:

Die Festschreibung der Abführung an die Stadt Emmerich am Rhein / der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein erfolgte stets in Anlehnung an den kalkulatorischen Mischzinssatz nach dem KAG (bis 2022 50-Jahresmittel, ab 2023 30-Jahresmittel).

Jahre	EK-Zins ¹ %	FK-Zins %	Mischzins ¹ %	Mischzins ² %
2022	3,54	6,50	5,02	5,24
2023	3,25	6,50	4,87	5,08
2024	3,03	6,50	4,76	4,95
2025	2,90	6,50	4,70	4,81
2026	2,76	6,50	4,63	---

¹ auf Basis des 30jährigen Durchschnitt

² auf Basis des 50jährigen Durchschnitt

Die derzeitige "Zinsphase" hat auch Auswirkungen auf die Festlegung der Zinssätze. Dies bedeutet, dass sich auch die Höhe der Eigenkapitalverzinsung verändert (2026 bei 4,63 % 649 T€). Für 2026 und 2027 ist dennoch geplant, in Anlehnung an den städtischen Haushaltsplan 760 T€/Jahr an die Stadt Emmerich am Rhein abzuführen.

6.2 Gebührenaussgleichsrücklage nach KAG

§ 6 Abs. 2 KAG verpflichtet den Träger „kostenrechnender Einrichtungen“ eine Nachkalkulation hinsichtlich der Gebührenhöhe durchzuführen. Zu diesen Einrichtungen gehören die Betriebszweige im Bereich Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe. Das KAG schreibt dabei vor, dass binnen einer Frist von vier Jahren erzielte Überschüsse oder Defizite auszugleichen sind (Überschüsse) bzw. ausgeglichen werden können (Defizite). Zur Abwicklung dieser Regelung wurde eine Gebührenaussgleichsrücklage (GAR) eingeführt, die jahresübergreifend regelmäßig fortzuschreiben ist. Dabei sind erzielte Überschüsse positiv, aufgelaufene Defizite negativ ausgewiesen.

Auf diese Weise ist sichergestellt, dass ungewollt erzielte Gewinne ausschließlich Gebühren mindernd eingesetzt werden. Der Stand der Rücklage ist daher stets vor dem Hintergrund dieser Vierjahresregelung zu betrachten. Für ausgewiesene Fehlbeträge bedeutet dies, dass Defizite, die nicht innerhalb von vier Jahren ausgeglichen wurden, nicht mehr bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden können.

Der Blick auf die GAR ermöglicht es, die weitere Gebührenentwicklung zu prognostizieren. Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist folgende spartenmäßige Entwicklung zu erwarten:

Gebührenaussgleichsrücklage nach KAG	Klärwerk	Kanal	Fäkalien- abfuhr	Straßen- reinigung	Abfall	Friedhof
	€	€	€	€	€	€
31.12.2022	- 158.737,18	160.534,24	20.044,77	14.480,64	377.483,99	- 124.871,50
Jahresabschluss 2023	100.203,16	791.677,58	- 6.304,49	36.839,76	- 116.331,90	- 55.292,67
31.12.2023	- 58.534,02	952.211,82	13.740,28	51.320,40	261.152,09	- 180.164,17
Jahresabschluss 2024	366.122,77	427.719,40	4.833,19	- 27.214,83	92.547,49	- 69.547,61
31.12.2024	307.588,75	1.379.931,22	18.573,47	24.105,57	353.699,58	- 249.711,78
Jahresabschluss 2025	-	-	-	-	-	-
31.12.2025	307.588,75	1.379.931,22	18.573,47	24.105,57	353.699,58	- 249.711,78
Jahresabschluss 2026	- 155.000,00	- 412.000,00	- 6.870,14	-	- 78.200,00	62.435,75
31.12.2026	152.588,75	967.931,22	11.703,33	24.105,57	275.499,58	- 187.276,03
Jahresabschluss 2027	- 152.588,75	- 967.931,22	- 6.870,14	- 24.105,57	- 182.952,09	62.435,75
31.12.2027	-	-	4.833,19	-	92.547,49	- 124.840,28

Tabelle 42: Stand Gebührenaussgleichsrücklage

Für das Jahr 2025 wurden hier noch keine prognostizierten Werte aufgenommen, um in der Darstellung der vorhandenen Gebührenrücklagen keine Mittel aufzuführen, deren Erwirtschaftung noch nicht vollständig belegt ist.

Bei der Entwicklung der Gebührenrücklage ist zwischen dem Ergebnis aus dem Jahresabschluss und dem Saldo per Jahresultimo zu unterscheiden. Zudem ist in der Darstellung zwischen vergangenen Jahren und zukünftigen Jahren zu differenzieren. Ein negativer Wert in einem Jahresabschluss der Vergangenheit bedeutet eine tatsächlich realisierte Kostenunterdeckung und erhöht die Forderung bzw. reduziert die Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler. Dementsprechend ist positiver Wert in einem Jahresabschluss der Vergangenheit eine tatsächlich realisierte Kostenüberdeckung und erhöht die Verbindlichkeit bzw. reduziert die Forderung gegenüber dem Gebührenzahler.

Ein negativer Wert in einem Jahresabschluss für 2026 und 2027 bedeutet die kosten- und damit gebührenreduzierende Verwendung eines bisherigen positiven Saldos (Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler). Wo hingegen ein positiver Wert in einem Jahresabschluss für 2026 und 2027 eine kostenerhöhende Wirkung hat, um Kostenunterdeckungen aus einem negativen Saldo (Forderungen gegenüber dem Gebührenzahler) zumindest teilweise auszugleichen.

Emmerich am Rhein, im November 2025

Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein